

Grundlagen der Leistungsbewertung:

Bei der Leistungsfeststellung im Fach Englisch werden die Bereiche **schriftliche Leistungen**, **mündliche Leistungen** und **sonstige Leistungen** unterschieden. Diese beinhalten – unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Regularien – im Einzelnen folgende Formate und Bewertungsanteile. Diese gelten im Grundsatz auch während sog. **salzH-Phasen**. Sollten schriftliche Leistungen individuell oder grundsätzlich nicht in Präsenz erbracht werden können, sind Ersatzleistungen zu ermöglichen.

Schriftliche Leistungen (50% der Gesamtleistung)	Mündliche Leistungen (50% der Gesamtleistung)
Maximal 2 schriftliche Kurzkontrollen/ Halbjahr, Klassenarbeiten (mindestens 80% der schriftlichen Leistung, wenn Kurzkontrollen geschrieben werden): Unterschieden werden: Typ A: Klassenarbeiten zur Überprüfung der Lese-, Hör- und Schreibkompetenz (inkl. kurze Sprachmittlungs-aufgaben, darüber hinaus zur Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und Strukturen (Grammatik)) Typ B: Textproduktionen (Überprüfung der Schreibkompetenz, siehe Matrix, Anlage 2) Während Typ A in den Klassen 5 und 6 Anwendung findet und die Schreibaufgaben in den Klassen 7 und 8 an Umfang und Komplexität zunehmen, kommen in den Klassen 9 und 10 mehrheitlich Klassenarbeiten des Typ B zum Einsatz. Die Bewertung von Textproduktionen erfolgt grundsätzlich kriterienorientiert und unter Verwendung der vom Fachbereich abgestimmten Bewertungsmatrix (s. <i>Checklists</i>). Sprache und Inhalt werden im Grundsatz im Verhältnis 70:30 gewertet. In den Jahrgängen 7,9 und 10 kann eine Klassenarbeit durch ein Projekt (mit einem schriftlichen Anteil) ersetzt werden.	Bewertet werden Quantität und Qualität (differenzierte Verwendung) von Wortschatz, und Grammatik, daneben Aussprache (Verständlichkeit) und Sprachverwendung (Idiomatik, Stil gemessen an der Sprachsituation) in Plenums- Partner- und Gruppensituationen. Bewertet werden monologische und dialogische Sprechformate in analoger oder digitaler Form, wie z.B. Rollendiskussionen, Vorträge, Debatten, Präsentationen Bewertet werden ferner das Lern- und Arbeitsverhalten, insbesondere im Hinblick auf die Motivation die Fremdsprache zu erlernen, als auch Lernerautonomie bzw. Aufgabenorientierung. In allen Jahrgängen können mündliche Leistungskontrollen durchgeführt werden, die bis zu 50% in die Wertung des Halbjahres eingehen, insbesondere in ausgedehnten salzH-Phasen. Im 8. oder 9. Jahrgang ist eine mündliche Leistungsfeststellung verbindlich. <u>Sonstige Leistungen</u> (anteilig maximal 20%): Qualität, Sorgfalt und Verlässlichkeit der Hausaufgaben, v.a. zur Überprüfung der Kenntnis der sprachlichen Mittel, ggf. Hefterführung, Vorhandensein der Arbeitsmaterialien, Nutzung zusätzlicher Lernangebote

